

Gemeindeinitiative

«Boden behalten - Hochdorf gestalten!»

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten eine Volksabstimmung, in Form einer allgemeinen Anregung, über folgenden Sachverhalt:

Liegenschaften, die im Eigentum der Gemeinde Hochdorf sind, sollen grundsätzlich nicht verkauft werden. Sie können Dritten jedoch im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Zulässig sein soll nur noch der Verkauf oder Tausch von Liegenschaften, wenn ein gleichwertiger Ersatz erworben wird, welcher in Bezug auf Fläche und Nutzung mit der zu veräussernden Liegenschaft vergleichbar ist.

Nr	Name (handschriftlich und in Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Gemeinde Hochdorf unterzeichnen. Wer dieses Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (In Worten _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Hochdorf.

Hochdorf / Datum: _____ Stimmregisterführer/in _____

Initiativkomitee:

Schurtenberger Barbara, Stägbachweg 3a / Bächler Hans, Kirchweid 21 / Rast Meyer Moni, Schenkenrüti 1

Rückzugsklausel: Die unterzeichneten Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee diese Volksinitiative mit einfachem Mehr vorbehaltlos zurück zu ziehen.

Erstunterzeichnende:

Bachmann Erika, Erni Rita, Felder Eveline, Meister Beat, Rieder Franz, Rolla Reinhard, Stutz Bruno, Zürcher Wolfgang

Kontaktadresse: schurtenberger.barbara@bluewin.ch / hansbaechler@bluewin.ch

Veröffentlichung im Kantonsblatt vom 26.11.2016; Ablauf Sammelfrist am 29.01.2017.

Bitte diesen Bogen bis spätestens am 14.01.2017 (auch teilweise ausgefüllt) an folgende Adresse zurücksenden:

Initiativkomitee "Boden behalten – Hochdorf gestalten"

Barbara Schurtenberger
Stägbachweg 3a
6283 Baldegg

Parteiunabhängige Bodeninitiative «Boden behalten - Hochdorf gestalten!»

Ziel der Initiative ist, dass das Land, welches heute noch im Gemeindebesitz ist, nicht mehr verkauft werden darf. Boden, der heute der Hochdorfer Bevölkerung gehört, soll auch weiterhin der Hochdorfer Bevölkerung gehören!

Nächste Generationen nicht vergessen!

Was in 100 Jahren sein wird, wissen wir nicht. Nur mit eigenem Land kann die nächste und übernächste Generation Hochdorf auch in Zukunft wirkungsvoll gestalten.

Baurecht erlaubt trotzdem eine Entwicklung!

Durch die Abgabe im Baurecht erhält jemand das Recht, das Land während 30 bis 100 Jahren zu bebauen. Nach Abschluss dieser Vertragsdauer können die Hochdorferinnen und Hochdorfer wieder über die Verwendung des Grundstücks entscheiden.

Kein Ausverkauf für kurzfristige Gewinne!

Landverkäufe spülen nur auf den ersten Blick viel Geld in die Gemeindekasse. Langfristig verscherbeln wir das Tafelsilber und es entgehen zukünftige Einnahmen. Durch eine Abgabe im Baurecht können über einen langen Zeitraum Baurechtszinsen eingenommen werden.

Bitte möglichst schnell, auch nur teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:
Initiativkomitee "Boden behalten – Hochdorf gestalten"
Barbara Schurtenberger
Stägbachweg 3a
6283 Baldegg

Zum Versenden, hier falten (NICHT Abtrennen!),



**Initiativkomitee "Boden behalten –
Hochdorf gestalten"**
Barbara Schurtenberger
Stägbachweg 3a
6283 Baldegg